

Leistungsvereinbarung

zwischen

**dem Bund, vertreten durch das
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)**

und

**den Kantonen, vertreten durch die
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)**

als Auftraggeber

sowie

der Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung (IGKG Schweiz)

und

dem Kaufmännischen Verband Schweiz (KV Schweiz)

als Auftragnehmer

**betreffend die aufgrund des Reglements über die Organisation der
Lehrabschlussprüfung „Kauffrau/Kaufmann“ vom 9. Dezember 2003
zu erbringenden Leistungen**

1. Gegenstand

Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Preis der Leistungen, welche die IGKG Schweiz und der KV Schweiz für die Organisation und Durchführung der Lehrabschlussprüfung für den Beruf „Kauffrau/Kaufmann“ erbringen.

2. Leistungen der Auftragnehmer

¹ Die IGKG Schweiz und der KV Schweiz übernehmen die im Reglement über die Organisation der Lehrabschlussprüfung „Kauffrau/Kaufmann“ vom 9. Dezember 2003 (nachfolgend Organisationsreglement genannt) zu erbringenden Leistungen.

² Die Auftragnehmer gewährleisten im Sinn von Artikel 1 Absatz 2 des Organisationsreglements eine gegenseitige enge Zusammenarbeit, insbesondere auch im Hinblick auf die gemeinsamen Budgetierung und Abrechnung gemäss Ziffer 5.

3. Leistungen der Auftraggeber

¹ Bund und Kantone entschädigen die IGKG Schweiz und den KV Schweiz für die gemäss Organisationsreglement bzw. gemäss Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung „Kauffrau/Kaufmann“ vom 24. Januar 2003 (nachfolgend Ausbildungs- und Prüfungsreglement genannt) erbrachten Leistungen.

² Die Subventionierung des Bundes erfolgt im bisherigen Rahmen durch das Beitragswesen (status quo). Sie wird ab 2008 durch die Einführung der Kantonspauschalen abgelöst.

³ Die Vereinbarung wird für die Kantone von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) und für den Bund durch das BBT vollzogen.

⁴ Die Kantone beabsichtigen, die nach Art. 2 des Organisationsreglements zu führende Datenbank ab dem Schuljahr 2007/08 flächendeckend zu nutzen und die Betriebskosten zu übernehmen. Der Bund ist zuständig für deren Weiterentwicklung gemäss Ziffer 5 Absatz 5.

4. Umschreibung der Leistungen

¹ Die IGKG Schweiz erbringt folgende Leistungen für die betriebliche Lehrabschlussprüfung in den drei Landessprachen:

a) Erarbeiten von Grundlagen für die betriebliche Lehrabschlussprüfung gemäss Artikel 15 Absatz 2 des Ausbildungs- und Prüfungsreglements (Arbeits- und Lernsituationen, Prozesseinheiten, Berufspraktische Situationen und Fälle sowie

Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern).
b) Erstellen des zentralen Teils der schriftlichen Lehrabschlussprüfung (Berufspraktische Situationen und Fälle) auf der Grundlage der Ausführungsbestimmungen der Prüfungskommission und in Zusammenarbeit mit den zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen.
c) Produktion und Distribution der Prüfungsaufgaben gemäss lit. b).
d) Betrieb der zentralen Datenbank für die Teile der betrieblichen Lehrabschlussprüfung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - erfassen der ALS und PE, - übertragen der Noten (Schnittstelle), - betreiben einer Einstiegsseite auf dem Internet, - führen eines Help desks, - betreiben und gewährleisten der technischen Infrastruktur, - führen einer Begleitgruppe zu Vollzugsfragen.

² Der KV Schweiz erbringt folgende Leistungen für die schulische Lehrabschlussprüfung in den drei Landessprachen:

a) Erarbeiten von Grundlagen für die schulische Lehrabschlussprüfung (schulspezifisch und zentral) gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Ausbildungs- und Prüfungsreglements (Information/Kommunikation/Administration, Wirtschaft und Gesellschaft, Standardsprache, Fremdsprachen, Ausbildungseinheiten und selbstständige Arbeit).
b) Ernennung und Koordination der Autorengruppen unter Berücksichtigung sprachregionaler Aspekte.
c) Erstellen von Prüfungsaufgaben für die zentralen Teile der Lehrabschlussprüfung auf der Grundlage der Ausführungsbestimmungen der Prüfungskommission (Wirtschaft und Gesellschaft, Standardsprache, Fremdsprachen).
d) Produktion und Distribution der Prüfungsaufgaben gemäss lit. c).

5. Budgetierung und Abrechnung

¹ Die Budgets für die Leistungen gemäss Ziffer 4 werden auf Antrag der Auftragnehmer und im Einvernehmen mit dem BBT durch den Vorstand der SBBK genehmigt.

² Im Streitfall beruft das BBT eine Einigungskonferenz ein.

³ Die Auftragnehmer stellen den Kantonen im Rahmen des genehmigten Budgets für die Aufwendungen abzüglich Bundesbeitrag gemäss Ziffer 3 Absatz 2 Rechnung nach Massgabe der Erhebung des KV Schweiz über die Anzahl

der Kandidatinnen und Kandidaten der Lehrabschlussprüfung im B- und E-Profil sowie der Berufsmaturitätsprüfungen.

⁴ Die Kantone leisten am Anfang des Geschäftsjahres Akontozahlungen in der Höhe von höchstens 80 % der Vorjahresbeiträge zur Bereitstellung der nötigen liquiden Mittel.

⁵ Müssen Anpassungen für die NKG-Datenbank vorgenommen werden, welche nicht im Rahmen des Betriebsbudgets finanziert werden können und welche im Sinne von Artikel 55 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung als Leistungen im öffentlichen Interesse gelten, so spricht der Bund im Rahmen der Projektfinanzierung zusätzliche Mittel.

6. Kontrollstelle

¹ Der Vorstand der SBBK bestimmt eine Kontrollstelle.

² Die Kontrollstelle überprüft die inhaltliche und formale Richtigkeit der Abrechnung, die Übereinstimmung der Abrechnung mit dem genehmigten Budget sowie die Plausibilität des in Rechnung gestellten Aufwands.

³ Der Bericht der Kontrollstelle wird dem BBT und den Kantonen zur Kenntnis gebracht.

7. Schlussbestimmungen

¹ Diese Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie beginnt am 1. Januar 2006.

² Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre jeweils auf Ende eines Kalenderjahres.

³ Stellen die Vertragsparteien fest, dass die Anpassung dieser Leistungsvereinbarung erforderlich ist, nehmen sie entsprechende Verhandlungen auf. Eine Änderung der Vereinbarung erfordert Schriftlichkeit.

⁴ Bis zur flächendeckenden Einführung gemäss Ziff. 3 Abs. 4 werden die Betriebskosten der Datenbank durch die Kantone getragen, welche diese effektiv nutzen.

⁵ Diese Leistungsvereinbarung wird zuhanden der Auftraggeber und Auftragnehmer in vier Exemplaren ausgefertigt.

Bern, 14 DEC. 2005

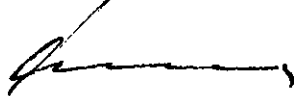
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)



Ursula Renold
Direktorin

Bern, 16. 12. 2005

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)



Hans Ambühl
Generalsekretär

Bern, 19. DEZ. 2005

Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung (IGKG Schweiz)



Christine Davatz
Präsidentin



Roland Hohl
Geschäftsleiter

Zürich, 20. 12. 2005

Kaufmännischer Verband Schweiz (KV Schweiz)



Edi Class
Generalsekretär



Franco Ferrara
Leiter/Abteilung Berufsbildung

**Anpassung der
Leistungsvereinbarung vom Dezember 2005**

zwischen

**dem Bund, vertreten durch das
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)**

und

**den Kantonen, vertreten durch die
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)**

als Auftraggeber

sowie

der Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung (IGKG Schweiz)

und

dem Kaufmännischen Verband Schweiz (KV Schweiz)

als Auftragnehmer

**betreffend die aufgrund des Reglements über die Organisation der
Lehrabschlussprüfung „Kaufrau/Kaufmann“ vom 9. Dezember 2003
zu erbringenden Leistungen**

1. Ausgangslage

Die Datenbank für die zentralen Teile der betrieblichen Lehrabschlussprüfung der kaufmännischen Grundbildung (NKG-Datenbank) wurde in den Jahren 2000 bis 2005 mit Mitteln des Bundes und Eigenleistungen der IGKG Schweiz entwickelt und betrieben. Die Betriebskosten werden seit 2006 durch die Kantone getragen.

Ab 1. November 2008 wird die NKG-Datenbank Teil der berufsübergreifenden Datenbank (DBLAP), deren Betrieb durch das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) sichergestellt wird. Das SDBB führt diese Datenbank im Rahmen seines vom EDK-Vorstand erteilten Leistungsauftrags (Ziff. 2 lit. B).

Die Zusammenarbeit der Verbundpartner und die Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt werden in einem Reglement zum Betrieb der DBLAP geregelt.

2. Anpassung der Leistungsvereinbarung

Die aufgrund des Reglements über die Organisation der Lehrabschlussprüfung „Kaufrau/Kaufmann“ vom 9. Dezember 2003 abgeschlossene Leistungsvereinbarung vom Dezember 2005 wird gemäss Ziffer 7 Absatz 3 dieser Vereinbarung wie folgt angepasst:

- a. Ziffer 3 „Leistungen der Auftraggeber“ wird wie folgt geändert:
Die Kantone gewährleisten die Betriebskosten der Datenbank. Der Bund ist zuständig für deren Weiterentwicklung gemäss Ziffer 5 Absatz 5.
- b. Ziffer 4 „Umschreibung der Leistungen“ Absatz 1 (Leistungen der IGKG Schweiz), Buchstabe d lautet neu wie folgt:
Berufsspezifische Leistungen und Koordinationsaufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Datenbank Lehrabschlussprüfung (DBLAP), insbesondere:
 - Aufbereiten von Grundlagen der betrieblichen Lehrabschlussprüfung für die DBLAP.
 - Arbeiten für die berufsspezifische Begleitgruppe und für temporäre Arbeitsgruppen. Aufbereiten der Ergebnisse zuhanden der Steuergruppe DBLAP.
 - Erinnerungsschreiben an Betriebe im Zusammenhang mit ausstehenden ALS.
 - Triage von externen Anfragen und Erteilen von Auskünften im Zusammenhang mit berufsspezifischen Vollzugsfragen.
- c. Ziffer 7 „Schlussbestimmungen“: Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

3. Schlussbestimmungen

¹ Die Anpassungen gemäss Ziffer 2 gelten ab 1. November 2008.

² Die vorliegende Vereinbarung wird zuhanden der Auftraggeber und Auftragnehmer in vier Exemplaren ausgefertigt.

Bern, 24. OKT. 2008

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)



Ursula Renold
Direktorin

Bern, 17. Okt. 2008

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)



Hans Ambühl
Generalsekretär

Bern, 08. Okt. 2008

Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung (IGKG Schweiz)



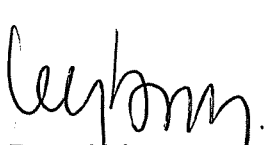
Christine Davatz
Vizepräsidentin



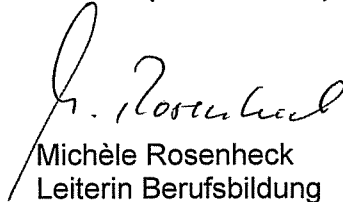
Roland Hohl
Geschäftsleiter

Zürich, 14. Okt. 2008

Kaufmännischer Verband Schweiz (KV Schweiz)



Peter Kyburz
Generalsekretär



Michèle Rosenheck
Leiterin Berufsbildung